

# Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas in den Tarifen greven:standard) und greven:privat)

Preisstand 01. September 2010

Die Stadtwerke Greven GmbH bieten im Niederdruck innerhalb des Netzgebietes des Netzbetreibers Stadtwerke Greven zu den unten stehenden Preisen an. Der Erdgaspreis setzt sich jeweils zusammen aus einem Grundpreis und einem entsprechenden Arbeitspreis.

	Arbeitspreis Cent/kWh		Jahresgrundpreis in Euro	
	netto	brutto*	netto	brutto*
<b>greven:standard) (Grundversorgung)</b>				
<b>GV 1</b> günstig bis zu einem Verbrauch von 4.000 kWh	6,20	7,38	54,00	64,26
<b>GV 2</b> günstig bis zu einem Verbrauch von 50.400 kWh	4,70	5,59	114,00	135,66
<b>GV 3</b> günstig bis zu einem Verbrauch von 300.000 kWh	4,45	5,30	240,00	285,60
<b>GV 4</b> günstig ab einem Verbrauch von 300.001 kWh	4,37	5,20	480,00	571,20
<b>greven:privat)</b>				
<b>S 1</b> günstig bis zu einem Verbrauch von 4.000 kWh	5,86	6,97	54,00	64,26
<b>S 2</b> günstig bis zu einem Verbrauch von 50.400 kWh	4,36	5,19	114,00	135,66
<b>S 3</b> günstig bis zu einem Verbrauch von 300.000 kWh	4,11	4,89	240,00	285,60
<b>S 4</b> günstig ab einem Verbrauch von 300.001 kWh	4,03	4,80	480,00	571,20

\* In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Erdgassteuer sowie die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Abrechnung des Energieverbrauchs erfolgt einmal jährlich in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit den Stadtwerken Greven notwendig. Der Grundpreis erhöht sich dementsprechend für jede weitere Abrechnung um 11,47 Euro brutto.

Die Sonderpreise gelten im Zusammenhang mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2010. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird. Die oben genannten Sonderpreise gelten bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung. Bei Überweisung wird eine Kostenpauschale von 14,28 Euro/Jahr brutto (12,00 Euro/Jahr netto) erhoben.

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Fragen beantworten wir Ihnen gerne montags bis freitags von 08:00 bis 17:00 Uhr per Telefon 02571 509-255. Sie erreichen uns persönlich montags bis samstags von 9:00 bis 12:30 Uhr sowie montags bis freitags von 14:30 bis 18:00 Uhr in unserem **Kundencenter Bergstraße 1**.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zur Abrechnung.

## Informationen zur Abrechnung

### 1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmengen in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.

### 2. Erdgasbeschaffenheit

Die Gasversorgung stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von  $H_s = 11,0 \text{ kWh/m}^3$  und einem Ruhedruck von  $p = 20 \text{ mbar}$  zur Verfügung.

### 3. Konzessionsabgabe / Erdgassteuer

Es werden Höchstsätze Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 KAV gezahlt. Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Erzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

### 4. Preisanpassung

Preisänderungen erfolgen gemäß Absätze 2 und 3 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz – (GasGVV)“. Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

### 5. Allgemeine Bedingungen

Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung-GasGVV) vom 26. Oktober 2006.